



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

20. Sitzung des Hauptausschusses

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 20.05.2026

Beginn 17:00 Uhr

Ende 18:25 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz

26.05.2026

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Cottbus/Chósebusz bleibt warm
EWA-99/26
 - 5.2. Abwassergebühren
EWA-116/26
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Kosten für die Einrichtung des zeitweiligen Corona-Ausschusses
AN-79/26
 - 6.2. Anfrage Vergleichbarkeit und Methodik der Lärmkartierung: AN-90/26
 - 6.3. Anfrage Bewertung der Verkehrs- und Geschwindigkeitsannahmen
AN-91/26
 - 6.4. Anfrage Berücksichtigung weiterer Lärmquellen im Stadtgebiet
AN-92/26
 - 6.5. Anfrage Umsetzung und Verbindlichkeit des Lärmaktionsplans
AN-93/26
 - 6.6. Anfrage zu aktuellen Diskussionen zu Tempo 30 in Cottbus/Chósebusz
AN-94/26
 - 6.7. Anfrage Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen
AN-95/26
 - 6.8. Anfrage Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und Zielerreichung
AN-96/26
 - 6.9. Kosten und Umfang der Nutzung von Microsoft-Produkten
AN-98/26
 - 6.10. Zeitlicher und finanzieller Aufwand für die Beantwortung der Fraktions-Anfragen
AN-100/26
 - 6.11. Weiterer Nutzen des Neujahrsbrief des Oberbürgermeisters
AN-101/26

- 6.12. Schutzmaßnahmen und Präventionsstrategien - Besorgniserregende Zunahme von Übergriffen auf politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, sowie deren private Wohnräume, Recht am eigenen Bild und Verunstaltung von Schutzräumen mit rechtsradikaler Symbolik
AN-102/26
- 6.13. Aufrufzahlen der Live-Streams
Vorlage: AN-104/26
- 6.14. Auswirkungen des Net Zero Valley Lausitz und der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz auf die bestehenden Tierhaltungen im Stadtgebiet
AN-105/26
- 6.15. Risiken und Belastungen der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz für Bürger und Wirtschaft
AN-106/26
- 6.16. Herkunft ; Erzeugung und Kosten des Wasserstoffs für die H2-Busse von Cottbusverkehr
AN-107/26
- 6.17. Anfrage zu Zwangsräumungen in der Stadt Cottbus/Chósebuz
AN-108/26
- 6.18. ÖPNV-Anbindung des BTU-Campus Nord
AN-109/26
- 6.19. Prüfung des Ausbaus öffentlicher WLAN-Infrastruktur sowie möglicher Kooperationen mit der BTU Cottbus-Senftenberg
AN-110/26
- 7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Oberbürgermeister
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
 - 7.4. Petitionen
 - 7.5. Ankündigung: Bericht CMT/CGSG/KTC
 - 7.6. Ankündigung: Bericht Kinder- und Jugendbeauftragte
 - 7.7. Jugendsozialarbeit am Standort Schule: Teilfachplanung Schulsozialarbeit 2026-2032 (i.R.d. Jugendhilfeplanung)
Vorlage: I.1-014/26 JHA
 - 7.8. Information zur Vergabe des Bauvorhabens nach VOB: Stadt Cottbus/Chósebuz ÖA 232-2025 - Seeachse 3. BA, Los 3: Wegebau, Beleuchtung und Ausstattung
Vorlage: II-012/26 I-StV
 - 7.9. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschule und Hort Dissenchen - Los 02 Rohbauarbeiten
Vorlage: II.1-003/26 I-StV

- 7.10. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschule und Hort
Dissenchen - Los 51 Freianlagen
Vorlage: II.1-004/26 I-StV
- 8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. 9. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen
Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Cottbus/Chósebus für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom
25.09.2024)
Vorlage: OB-019/26 StVV
 - 8.2. 1. Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes
„Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus/Chósebus“
Vorlage: I.1-002/26 StVV
 - 8.3. Einführung elektronisches Siegel
Vorlage: III-008/26 HA
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 9.1. Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Prüfung einer kommunalen
Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg
AT-19/26
 - 9.2. Anwendung der niedersorbischen Sprache im Cottbuser Tierpark.
AT-21/26
 - 9.3. Arbeitsgelegenheiten stärken und ausbauen
AT-23/26
 - 9.4. Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Cottbusverkehr-
Deutschlandtickets
AT-25/26
 - 9.5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung
AT-26/26
 - 9.6. Stringenz der Antwort der Kommunalaufsicht (MIK 10.12.2025) „Bindungswirkung
zweier Beschlüsse auf privatrechtliche Pachtverträge“
AT-29/26
 - 9.7. Einführung eines verbindlichen Berichtssystems für den Bereich Prävention und
Geheimchutz
AT-31/26
 - 9.8. Weitere pauschale Stellenreduzierung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus um
28 VZE bis zum Vorliegen der Aufgabenanalyse der Verwaltung
AT-32/26
 - 9.9. Fortschreibung und Aktualisierung der Regelungen zur Telearbeit/Homeoffice in der
Stadtverwaltung der Stadt Cottbus/Chósebus
AT-33/26
 - 9.10. Prüfauftrag zur Einführung eines Online-Abstimmungstools für Anträge im Rahmen
der StVV der Stadt Cottbus/Chósebus
AT-34/26

- 9.11. Rücknahme der Gebührenbescheide für Rettungsdiensteinsätze, vorläufige Sicherstellung der Finanzierung durch die Stadt und konsequente rechtliche Geltendmachung gegenüber den Krankenkassen
AT-35/26
- 9.12. Ortsumfahrung Cottbus: Beschilderung
Vorlage: AT-38/26
- 9.13. Fachaustausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe in Cottbus/Chóšebuz
AT-39/26
- 9.14. Prüfauftrag: Balkonsperrungen in Cottbus-Ströbitz stoppen
AT-40/26
- 9.15. Einsetzung von Bürgerinnen-Bürgerräten
AT-41/26
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
11. Hinweise und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II.1-009/26 StVV
 - 4.2. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz
Vorlage: II.1-014/26 HA
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Jean-Pascal Hohm, Herr Gunnar Kurth, Herr Christopher Neumann, Herr Jörg Schnapke, Herr Christian Schömberg, Herr Andy Schöngarth, Herr Matthias Schulze, Frau Barbara Merz, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Dr. Biesecke fragt, ob es Änderungswünsche der Fraktionen gibt.

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

Die vorliegende Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

Enthaltung 0

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Cottbus/Chósebuz bleibt warm

Dokument: EWA-99/26

Anfragesteller: Herr Klingberg

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.2

Abwassergebühren

Dokument: EWA-116/26

Anfragesteller: Herr Milius

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Kosten für die Einrichtung des zeitweiligen Corona-Ausschusses

Dokument: AN-79/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.2

Anfrage Vergleichbarkeit und Methodik der Lärmkartierung

Dokument: AN-90/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.3

Anfrage Bewertung der Verkehrs- und Geschwindigkeitsannahmen

Dokument: AN-91/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.4

Anfrage Berücksichtigung weiterer Lärmquellen im Stadtgebiet

Dokument: AN-92/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.5

Anfrage Umsetzung und Verbindlichkeit des Lärmaktionsplans

Dokument: AN-93/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.6

Anfrage zu aktuellen Diskussionen zu Tempo 30 in Cottbus/Chósebus

Dokument: AN-94/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.7

Anfrage Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen

Dokument: AN-95/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.8

Anfrage Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und Zielerreichung

Dokument: AN-96/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.9

Kosten und Umfang der Nutzung von Microsoft-Produkten

Dokument: AN-98/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.10

Zeitlicher und finanzieller Aufwand für die Beantwortung der Fraktions-Anfragen

Dokument: AN-100/26

Anfragesteller: Fraktion UC/FDP

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.11

Weiterer Nutzen des Neujahrsbrief des Oberbürgermeisters

Dokument: AN-101/26

Anfragesteller: Fraktion UC/FDP

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.12

Schutzmaßnahmen und Präventionsstrategien - Besorgniserregende Zunahme von Übergriffen auf politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger, sowie deren private Wohnräume, Recht am eigenen Bild und Verunstaltung von Schutzräumen mit rechtsradikaler Symbolik

Dokument: AN-102/26

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.13

Aufrufzahlen der Live-Streams

Dokument: AN-104/26

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.14

Auswirkungen des Net Zero Valley Lausitz und der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz auf die bestehenden Tierhaltungen im Stadtgebiet

Dokument: AN-105/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.15

Risiken und Belastungen der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Cottbus/Chósebus für Bürger und Wirtschaft

Dokument: AN-106/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.16

Herkunft ; Erzeugung und Kosten des Wasserstoffs für die H2-Busse von Cottbusverkehr

Dokument: AN-107/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.17

Anfrage zu Zwangsräumungen in der Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: AN-108/26

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.18

ÖPNV-Anbindung des BTU-Campus Nord

Dokument: AN-109/26

Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.19

Prüfung des Ausbaus öffentlicher WLAN-Infrastruktur sowie möglicher Kooperationen mit der BTU Cottbus-Senftenberg

Dokument: AN-110/26

Anfragesteller: Fraktion CDU/FW

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Oberbürgermeister

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht:

- Platz 1 im Dynamik-Ranking Deutschland
- Glückwünsche zum Aufstieg des FC Energie Cottbus
- Informationen zu einer möglichen Betreibergesellschaft. Verschiedene Gespräche sind erfolgt und werden weiter fortgesetzt.

Herr Schreiber (Rechtsamt) informiert beziehend auf den angenommenen Prüfauftrag AT-28/26, zur beabsichtigten Akteneinsicht der Corona-Krisenstabsprotokolle. Beabsichtigt ist, dass diese Dokumente im Gremieninformationsportal (Session) eingestellt und für sachkundige Einwohner des entsprechenden Ausschusses und StVV Mitglieder zur Verfügung stehen.

Nachfragen/Redebeiträge zum Bericht: Keine

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Keine Informationen da nicht anwesend.

TOP 7.3

Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

- Herr Frank Mittag hat sein Mandat niedergelegt. Ab sofort ist Herr Erik Hofedank neuer Stadtverordneter für die Fraktion Die Linke. Übergabe der Verpflichtungsurkunde in der kommenden StVV.
 - Save the Date 19.11.2026 - gemeinsame Sitzung mit dem Landkreis SPN
Weitere detaillierte Informationen erfolgen zeitnah per Mail.
 - Information darüber, dass Frau Brunzel (Vorsitzende des Kreiselternbeirates) an den Vorsitzenden der STVV herangetreten ist, um Möglichkeiten für eine Berichterstattung im Rahmen der StVV zu erfragen.
 - Der Hauptausschuss spricht sich nach kurzer Diskussion dafür aus, dass Frau Brunzel in der kommenden STVV, unter dem TOP Berichte/Informationen, ein Zwischenfazit zur Thematik Zusammenarbeit an Cottbusser Schulen: Eltern, Stadtverwaltung, Staatl. Schulamt und Polizei, geben könnte.
-

TOP 7.4

Petitionen

Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Keine Informationen.

TOP 7.5

Ankündigung: Bericht CMT/CGSG/KTC

Berichterstatterin: Frau Kerzel

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.6

Ankündigung: Bericht Kinder- und Jugendbeauftragte

Berichterstatterin: Frau Sattler

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.7

Jugendsozialarbeit am Standort Schule: Teilfachplanung Schulsozialarbeit 2026-2032 (i.R.d. Jugendhilfeplanung)

Dokument: I.1-014/26 JHA

Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:
Die Teilfachplanung Schulsozialarbeit 2026-2032 wird bestätigt.“

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

TOP 7.8

Information zur Vergabe des Bauvorhabens nach VOB: Stadt Cottbus/Chósebuz ÖA 232-2025 - Seeachse 3. BA, Los 3: Wegebau, Beleuchtung und Ausstattung

Dokument: II-012/26 I-StV

Information:

„Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen hat das o. g. Bauvorhaben öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabeunterlagen wurden durch 13 Bieter von der Vergabeplattform Brandenburg angefordert. Zur Submission am 19.02.2026 haben 6 Bieter ein Angebot abgegeben (Auflistung alphabetisch).

Eurovia Verkehrsbau GmbH NL Cottbus03099 Kolkwitz

Koalick GmbH, 03116 Drebkau

Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, 01987 Schwarzheide

STRABAG AG, 01968 Senftenberg

STR GmbH & Co. KG Cottbus, 03042 Cottbus Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG, 01983 Großräschen

*Nach Auswertung der Angebote wird mit einer Auftragssumme von **1.513.970,85 € brutto** die Firma **STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Bereich Lausitz** Güterbahnhofstraße 71, 01968 Senftenberg*

aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes für die ausgeschriebenen Leistungen beauftragt. Der in der Regel 5 Meter breite, getrennt geführte ca. 1,8 Kilometer lange Geh- und Radwegerhält eine glatte aufgehellte Asphaltoberfläche.

Die Berücksichtigung von besonderen Bestandsbäumen bzw. vorhandenen ehemaligen Gleisanlagen im Verlauf der Seeachse bilden sich drei „Gleisinseln“ als besondere Orte auf der Strecke heraus, wo sich der Weg beidseitig aufteilt. Die Stirnseiten der Gleisinseln werden mit Sitzelementen aus Cortenstahl räumlich gefasst. Die Gestaltung der Gleisinseln selbst ist nicht Gegenstand der Beauftragung.

Neben der Ausstattung des Weges mit Beleuchtung erfolgt, abgestimmt zum Baufortschritt, die Errichtung des mit dem Förderprojekt verbundenen Kunstprojektes „Aus der Spur“.

Die Fertigstellung wird bis Ende 2026 angestrebt. Das Vorhaben erhält Zuwendungen vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

TOP 7.9

Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschule und Hort

Dissenchen - Los 02 Rohbauarbeiten

Dokument: II.1-003/26 I-StV

Information:

*„Vorhaben: Grundschule und Hort Dissenchen, Erweiterung und Sanierung
Los 02 Rohbauarbeiten*

*Vergabe von Leistungen für Rohbauarbeiten per Auftrag in Höhe von
653.325,62 €*

Der Standort der Umweltschule Dissenchen befindet sich als zweizügige Grundschule mit integriertem Hort, aufgeteilt in 3 Gebäude, in der Dissenchener Schulstraße 1. Jahrelange Ausnahmegenehmigungen für den Hort aufgrund fehlender Flächen sowie schwierige Klassenraumstrukturen zwingen zu baulichen Maßnahmen.

Es erfolgten eingehende Variantenuntersuchungen im Zuge der Vorplanung zum Umgang mit der bestehenden Bausubstanz. Im Ergebnis wurde sich für einen neuen

Baukörperentschieden, welcher an das Bestandsgebäude der Villa (Bauteil aus dem 1912) andockt und somit eine gute Zugänglichkeit sowie die bisher fehlende hausinterne Anbindung an WC-Anlagen sicherstellt. Die Erweiterung des Hauptgebäudes wurde verworfen, da sich hohe Folgemaßnahmen ergeben würden, sowie die Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb nicht vertretbar sind und keine Flächen für einen Anbau bestehen. Stattdessen ist die Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus geplant. Im Erdgeschoss sollen ein neuer multifunktionaler Speiseraum sowie eine Schülerküche entstehen. Im Obergeschoss werden 4 Klassenräume eingerichtet. Die geplante bauliche Erweiterung schafft in enger Abstimmung mit Vertretern von Schule und Hort größtmögliche Vorteile für beide Nutzergruppen.

Der neue Gebäudekomplex wird gemäß den aktuellen Anforderungen an moderne Schulgebäude sowie des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) errichtet. Die komplette Haustechnik

entspricht dem aktuellen Stand der Technik und erfüllt alle technischen Vorgaben. Von wärmeschutztechnisch hochwertigen Bauteilen der Gebäudehülle (Dach, Fenster, erdberührte Böden) über energiesparende Beleuchtungstechnik bis hin zu Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung wird den aktuell immer wichtigeren Aspekten der Ressourcenschonung entsprochen. Der Energiebedarf soll die Anforderungen des GEG übererfüllen. Eine Erdwärmepumpe wird als Hybrid-Wärmeversorgungssystem integriert. Neben diesen Aspekten werden natürlich auch die Anforderungen des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Freianlagen werden angepasst und Ersatzflächen, z.B. für das wegfallende Ballspielfeld, neu und attraktiv geschaffen. Ein neuer multifunktionaler Speiseraum befindet sich im Erdgeschoss des Neubaus.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt gemäß Haushaltsbeschluss 2026 aus Eigenmitteln. Fördermittel aus dem Ganztagschulprogramm in Höhe von rd. 2,7 Mio. € sind beim MBS seit 2024 beantragt. Eine Bewilligung liegt noch nicht vor, ist jedoch wiederholt durch das MBS in Aussicht gestellt.

Das Gewerk Los 02 umfasst die Herstellung der Rohbaukonstruktionen in monolithischer Bauweise.

Im Zuge eines öffentlichen Verfahrens haben sich für die Ausschreibungsunterlagen 20 Bewerber angemeldet. Zum Eröffnungstermin lagen 8 Hauptangebote vor.

Nach Auswertung und Abschluss des Genehmigungsprozesses durch das Prüfteam wurde das Los am 14.04.2026 an folgende Firma vergeben:

*SBL Stadtbau Lausitz GmbH
Gewerbeparkstraße 3
03099 Kolkwitz“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

TOP 7.10

**Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschule und Hort
Dissenchen - Los 51 Freianlagen
Dokument: II.1-004/26 I-StV**

Information:

*„Vorhaben: Grundschule und Hort Dissenchen - Los 51 Freianlagen
Vergabe von Leistungen für Freianlagen per Auftrag in Höhe von
877.781,35 €*

Der Standort der Umweltschule Dissenchen befindet sich als zweizügige Grundschule mit integriertem Hort, aufgeteilt in 3 Gebäude, in der Dissenchener Schulstraße 1. Jahrelange Ausnahmegenehmigungen für den Hort aufgrund fehlender Flächen sowie schwierige Klassenraumstrukturen zwingen zu baulichen Maßnahmen.

Es erfolgten eingehende Variantenuntersuchungen im Zuge der Vorplanung zum Umgang mit der bestehenden Bausubstanz. Im Ergebnis wurde sich für einen neuen Baukörper entschieden, welcher an das Bestandsgebäude der Villa (Bauteil aus dem 1912) andockt und somit eine gute Zugänglichkeit sowie die bisher fehlende hausinterne Anbindung

an WC-Anlagen sicherstellt. Die Erweiterung des Hauptgebäudes wurde verworfen, da sich hohe Folgemaßnahmen ergeben würden, sowie die Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb nicht vertretbar sind und keine Flächen für einen Anbau bestehen. Stattdessen ist die Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus geplant. Im Erdgeschoss sollen ein neuer multifunktionaler Speiseraum sowie eine Schülerküche entstehen. Im Obergeschoss werden 4 Klassenräume eingerichtet. Die geplante bauliche Erweiterung schafft in enger Abstimmung mit Vertretern von Schule und Hort größtmögliche Vorteile für beide Nutzergruppen.

Der neue Gebäudekomplex wird gemäß den aktuellen Anforderungen an moderne Schulgebäude sowie des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) errichtet. Die komplette Haustechnik entspricht dem aktuellen Stand der Technik und erfüllt alle technischen Vorgaben. Von wärmeschutztechnisch hochwertigen Bauteilen der Gebäudehülle (Dach, Fenster, erdberührte Böden) über energiesparende Beleuchtungstechnik bis hin zu Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung wird den aktuell immer wichtigeren Aspekten der Ressourcenschonung entsprochen. Der Energiebedarf soll die Anforderungen des GEG übererfüllen. Eine Erdwärmepumpe wird als Hybrid-Wärmeversorgungssystem integriert.

Neben diesen Aspekten werden natürlich auch die Anforderungen des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Freianlagen werden angepasst und Ersatzflächen, z.B. für das wegfallende Ballspielfeld, neu und attraktiv geschaffen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt gemäß Haushaltsbeschluss 2026 aus Eigenmitteln. Fördermittel aus dem Ganztagschulprogramm in Höhe von rd. 2,7 Mio. € sind beim MBJS seit 2024 beantragt. Eine Bewilligung liegt noch nicht vor, ist jedoch wiederholt durch das MBJS in Aussicht gestellt.

Das Gewerk Los 51 umfasst die Freianlagen. Es werden Bodenarbeiten durchgeführt sowie Pflasterflächen hergestellt. Zudem werden Spielgeräte mit Fallschutz, ein Kleinspielfeld und ein Ballfangzaun errichtet. Ergänzend entstehen Sitzmauern aus Beton und Gabionen.

Des Weiteren wird eine Überdachung für ein „Grünes Klassenzimmer“ errichtet. Das Regenwassersystem wird erneuert, und die Einfriedung wird neu hergestellt. Abschließend erfolgen bodentechnische Arbeiten sowie Pflanzarbeiten einschließlich Pflege.

Im Zuge eines öffentlichen Verfahrens haben sich für die Ausschreibungsunterlagen 16 Bewerber angemeldet. Zum Eröffnungstermin lagen vier Hauptangebote vor.

Nach Auswertung und Abschluss des Genehmigungsprozesses durch das Prüfteam wurde das o. g. Los an folgende Firma am 14.04.2026 vergeben:

*Alpina ag Am Gewerbepark 3
03051 Cottbus“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

9. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)

Dokument: OB-019/26 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge auf Vorschlag der Fraktion Die Linke beschließen:

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung

Herr Milan Dzykonski wird in den Ausschuss berufen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird einstimmig für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Enthaltung 0

TOP 8.2

1. Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus/Chósebuz“

Dokument: I.1-002/26 StVV

(Ergänzungsblatt vom 03.05.2026)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätten des Eigenbetriebes

„Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird mehrheitlich für die Tagesordnung der StVV empfohlen.

Nein 1 Enthaltung 0

TOP 8.3

Einführung elektronisches Siegel

Dokument: III-008/26 HA

Beschlussvorschlag:

„Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, elektronische Siegel im Sinne der Verordnung (EU) 910/2014 einzuführen.“

Herr Perko erläutert die Vorlage.

Frau Spring-Räumschüssel fragt zur Sicherheit des elektronischen Siegels bzw. ob dieses fälschungssicher ist.

Herr Kubusch (amt. Leiter des Hauptamtes) informiert über gesetzliche Grundlagen und Prüfprozesse. Hierbei erwähnt er, dass dieses Siegel immer elektronisch über sogenannte Trust-Center gegengeprüft wird und somit fälschungssicher ist. Er geht weiterhin auf die Unterschiede zum qualifizierten Siegel ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: III-008-20/26 HA

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Prüfung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg

Dokument: AT-19/26

Antragsteller: Fraktion AfD

(Wiederaufruf aus HA 22.04.2026)

(Austauschantrag vom 07.05.2026)

(Austauschantrag vom 12.05.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, die Möglichkeit einer kommunalen Verfassungsbeschwerde vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg prüfen zu lassen.

Gegenstand der Prüfung soll insbesondere sein, ob durch die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen sowie durch die Übertragung von Aufgaben ohne angemessenen

finanziellen Ausgleich eine Verletzung der Artikel 97 Absatz 3 sowie Artikel 100 der Verfassung des Landes Brandenburg vorliegt.“

Frau Spring Räumerschüssel erläutert den vorliegenden Antrag.

Herr Dr. Biesecke fragt, ob die Hinweise von Herr Pambor im Austausch Antrag berücksichtigt wurden?

Frau Spring-Räumerschüssel verweist auf zwei konkrete Komplexe, welche sich auf der zweiten Seite des Antrages wiederfinden.

Herr Neumann stimmt Frau Spring-Räumerschüssel zu, dass die Kommunen nicht ausreichend durch Land und Bund finanziert werden und dass hier politische Lösungen gefunden werden müssen. Den vorliegenden Antrag hält er für nicht ausreichend präzise und verweist auf die Notwendigkeit gegen Einzelnormen vorzugehen. Er kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an.

Frau Spring-Räumerschüssel widerspricht Herr Neumann und verweist darauf, dass zwei konkrete Fälle (Schulträgerschaft, Kindertagesbetreuung) aufgeführt wurden. Siehe S. 2 am Ende der Begründung. Sollte der Antrag angenommen werden, sollten diese beiden Komplexe mit geprüft werden.

Herr Pambor informiert darüber, dass Ihm das Anliegen des Antrages bewusst ist. Er verweist darauf, dass bereits mit 17 anderen Gemeinden entsprechende Klagen koordiniert und bei Gericht eingereicht wurden, um gerade im Schulbereich, eine auskömmliche Finanzierung zu erzielen. Dieser Umfang macht nochmal deutlich, dass eine politische Lösung notwendig ist. Er bietet an, in einem persönlichen Termin, weiterführende Informationen zu geben. Den vorliegenden Antrag hält er nicht für zielführend und regt an diesen zurückzustellen.

Frau Spring-Räumerschüssel bedankt sich für das Angebot, welches Sie auch gerne in Anspruch nehmen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Nein 3 Enthaltungen 3 (Fachvotum des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht)

TOP 9.2

Anwendung der niedersorbischen Sprache im Cottbuser Tierpark.

Dokument: AT-21/26

Antragsteller: Fraktion AfD

(Wiederaufruf aus HA 22.04.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge beschließen, dass die sorbischen/wendischen Tiernamen auf den Schildern im Tierpark unserer Stadt geschrieben sein sollen.*

Außerdem wünschen wir uns, dass eine Möglichkeit der Durchführung von Führungen in sorbischer/wendischer Sprache für Schüler, für Kindergärten (Witaj-Projekt) für Interessenten der niedersorbischen Sprache, für sorbische/wendische Vereine und für Sprachkurse, wie sie in Cottbus/Chóšebuz stattfinden (Zorja, Schule für niedersorbische Sprache und Kultur), geschaffen werden soll.

Wir denken, dass die niedersorbischen Führungen zu Beginn zweimal jährlich stattfinden sollten; dies könnte dann, wenn der Bedarf wächst, noch ausgebaut werden.

Informationen über Termine sollen auf der Internetseite der Stadt Cottbus/Chóšebuz, auf der Internetseite des Tierparks und auch in den sorbischen/wendischen Medien (Nowy Casnik, sorbischer/wendischer Rundfunk, RBB-Programm Łužica usw.) veröffentlicht werden. Die niedersorbische Sprache müssen wir überall, wo es möglich ist, fördern und anwenden. Sie ist eine Bereicherung unserer Region.

In der heutigen Zeit müssen wir alles für die Sichtbarkeit und Erlebbarkeit des Sorbischen/Wendischen tun.“

Herr Simonek ist erfreut, dass insbesondere die Darstellung der Tiernamen bereits umfangreich bearbeitet wurde. Die Sichtbarkeit auf den Internetseiten der Stadt/des Tierparks, zur Thematik niedersorbische Führungen, vermisst er jedoch noch. Er bittet darum, die angesprochenen Inhalte noch kurzfristig zu realisieren. Sollte die Umsetzung bis zur STVV erfolgen, könnte er sich vorstellen, den Antrag in der StVV zurückzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.3

Arbeitsgelegenheiten stärken und ausbauen

Dokument: AT-23/26

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Jobcenter Cottbus und den kommunalen Eigenbetrieben wird beauftragt zu prüfen, die Möglichkeiten für Arbeitsgelegenheiten von arbeitsfähigen Leistungsempfängern nach SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz zu verbessern. Über das Prüfergebnis ist in der Juni-StVV erstmalig zu informieren.“

Die Fraktion informiert, dass es hier noch fraktionsinternen Klärungsbedarf gibt. In der StVV wird die Fraktion entscheiden, wie Sie weiter mit dem Antrag umgehen möchte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.4

Prüfung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Cottbusverkehr-Deutschlandtickets

Dokument: AT-25/26

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung eines möglichst unbürokratischen Weges zur Umsetzung eines Erstwohnsitzzuschusses zum Deutschlandticket zu prüfen. Dabei sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Die Stadt Cottbus gewährt allen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Erstwohnsitz in Cottbus auf Antrag einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 10 Euro, sofern sie ein Deutschlandticket über das kommunale Verkehrsunternehmen Cottbusverkehr GmbH beziehen.

2. Voraussetzung für den Zuschuss ist der Nachweis eines gültigen Abonnementvertrags über das Deutschlandticket mit Cottbusverkehr sowie der Erstwohnsitz in Cottbus.

Das Prüfergebnis soll bis Oktober 2026 im Ausschuss für Bau und Verkehr präsentiert werden.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.5

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Dokument: AT-26/26

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus möge die nachfolgende Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Stadtverordnete, sachkundige Einwohner/innen und Vertreter/innen in wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Cottbus/Chósebus, Mitglieder von Ortsbeiräten, Beauftragten und Beiräten sowie Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte/-beamtinnen der Stadt Cottbus/Chósebus beschließen:

1. Die Satzung vom 18.12.2020, welche am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist mit Ausnahme des § 13, welcher Rückwirkend zum 1 Februar 2018 in Kraft getreten ist, wird wie folgt geändert:

Änderung des § 13

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Oberbürgermeister erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2026 in Höhe von 335 Euro.

*Die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für die/den zur/zum allgemeinen Stellvertreter/in bestellten Beigeordneten beträgt für diesen Zeitraum 252 Euro, für weitere Beigeordnete 168 Euro. **Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:***

(3) Ab dem 1. Juli 2026 wird dem Oberbürgermeister keine monatliche Dienstaufwandsentschädigung mehr gewährt.

Ab diesem Zeitpunkt entfällt auch die Dienstaufwandsentschädigung für die/den zur/zum allgemeinen Stellvertreter/in bestellten Beigeordneten sowie für weitere Beigeordnete ersatzlos.

Änderung des § 14

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) Die Änderung des § 13 Absätze 2 und 3 durch die Änderung der Satzung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom XY tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

2. Verwendung der eingesparten Mittel

Die durch den Wegfall der Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 13 Absätze 2 und 3 eingesparten Haushaltsmittel sind zur Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Ortsbeiräten sowie in den übrigen Beiräten im Sinne des § 19 BbgKVerf zu verwenden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ortsbeiräte gemäß § 7 sowie für die Mitglieder der Beiräte im Sinne des § 19 BbgKVerf gemäß § 8 der Aufwandsentschädigungssatzung zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Vorschlag zur Erhöhung vorzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden eingesparten Mittel vollständig zugunsten dieser ehrenamtlich Tätigen eingesetzt werden.“

Herr Schick, Frau Mohaupt und Herr Perko begeben sich in den hinteren Teil des Raumes und nehmen nicht an der Beratung/Abstimmung teil.

Herr Neumann erläutert den Antrag.

Herr Schnapke hält die bestehende Regelung für gerechtfertigt und kündigt die Ablehnung des Antrages an.

Herr Kurth verweist auf die Diskussion im Finanzausschuss wo die Anwesenden die Berechtigung der bestehenden Aufwandsentschädigung hervorgehoben haben. Die in Rede stehende Verteilung von 750,00 € auf 19 Ortsbeiräte hält er nicht für ein großes Symbol. Er unterstreicht, dass gute Arbeit auch honoriert werden sollte.

Herr Neumann stellt heraus, dass es eine Ungleichbehandlung innerhalb der Rathausspitze gibt, da die Referenten wie z.B. Frau Belle und Herr Bergner nichts bekommen obwohl ihr Aufwand nicht wesentlich geringer sein dürfte.

Herr Schömberg vermisst eine rechtliche Einordnung ob eine Streichung der Entschädigung überhaupt zulässig ist.

Herr Dr. Biesecke sagt, dass es sich hier um eine freiwillige Option handelt und verweist auf die Besoldungsordnung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird mehrheitlich nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Ja 1 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 1

(Fachvotum des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht)

Aufgrund der ablehnenden Empfehlung regt Herr Dr. Biesecke an, gemeinsam zu überlegen wie man auf anderem Wege die Ortsbeiräte unterstützen könnte.

TOP 9.6

Stringenz der Antwort der Kommunalaufsicht (MIK 10.12.2025) „Bindungswirkung zweier Beschlüsse auf privatrechtliche Pachtverträge“

Dokument: AT-29/26

Antragsteller: Fraktion AfD

(Austauschantrag vom 19.05.2026)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 9 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig strukturierte Berichte zur wirtschaftlichen Situation, zum baulichen Zustand sowie zu künftigen Investitions- und Instandhaltungsbedarfen der kommunalen Garagenstandorte vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Der Bericht ist regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, standortbezogen vorzulegen und soll die Änderung wesentlichen wirtschaftlichen, baulichen und investiven Entwicklungen der kommunalen Garagenstandorte darstellen.

2. Die Vorlage soll der Stadtverordnetenversammlung spätestens acht Wochen vor der Beratungen über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder wesentliche haushaltsrelevante Entscheidungen zu kommunalen Garagenstandorten zur Verfügung gestellt werden.

3. In dem Bericht sind die wesentlichen standortbezogenen Einnahmen und Ausgaben nachvollziehbar darzustellen.

4. Die laufenden Kosten der jeweiligen Garagenstandorte sollen, soweit sachgerecht zuordenbar, differenziert dargestellt werden, insbesondere hinsichtlich: • Versicherungen • Verwaltungskosten • Grundsteuer • laufender Bewirtschaftungskosten

5. Der Bericht soll eine Einschätzung des kurz-, mittel- und langfristigen Instandhaltungsbedarfs der jeweiligen Standorte enthalten.

6. Der bauliche Zustand der Garagenstandorte soll in geeigneter Weise erfasst und bewertet werden, insbesondere hinsichtlich: • Dachzustand • Tore • elektrischer Anlagen • erkennbarem Sanierungsbedarf

7. Der Bericht soll eine nachvollziehbare Einschätzung zu künftig erforderlichen Rückstellungen und Investitionsbedarfen enthalten.

8. Die Entwicklung wesentlicher Kostenpositionen soll über mehrere Jahre nachvollziehbar dargestellt werden.

9. Absehbare kurz-, mittel- und langfristige Investitionsbedarfe sollen dargestellt und hinsichtlich ihres zeitlichen sowie finanziellen Umfangs eingeschätzt werden.

10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein standardisiertes Verfahren zur Bearbeitung baulicher Schadensmeldungen an Garagenstandorten eingeführt oder weiterentwickelt werden soll, und der Stadtverordnetenversammlung hierüber zu berichten.

11. Sofern Bearbeitungsrückstände oder Verzögerungen bestehen, sollen deren Ursachen sowie mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsabläufe dargestellt werden.“

Herr Schöngarth erläutert den Antrag.

Frau Spring-Räumschüssel verweist darauf, dass ihre Fraktion im Ausschuss für Haushalt und Finanzen den Antrag zurückgestellt hat, da Sie davon ausgegangen sind, dass sich nicht jeder mit dem kurzfristigen Austausch Antrag vom 19.05. beschäftigen konnte.

Frau Kolter beschreibt den Antrag als sehr kritisch, da nicht in dieser Regelmäßigkeit neue Erkenntnisse vorliegen. Desweiteren umschreibt sie den nicht unerheblichen, zusätzlichen Arbeitsaufwand. Der vorliegende Austausch Antrag bezieht sich nicht mehr auf Einzelgaragen sondern auf Garagenkomplexe. Sollte der Antrag angenommen werden, muss klar sein, dass die Berichterstattung immer erst nach Abschluss des Haushaltsjahres, für das vergangene Jahr, erfolgen kann, da unterjährig die Kosten nicht darstellbar sind.

Herr Kaps erinnert an die interfraktionelle Arbeitsgruppe in der stetig informiert wird und gemeinsam versucht wird Lösungen zu finden. Die Arbeitsgruppe arbeitet über den ursprünglichen Auftrag hinaus und bespricht auch kleinteilige Details wie z.B. Formulierungen in Verträgen. Er beschreibt diesen Antrag als zusätzliche Belastung für die Verwaltung ohne Mehrwert. Er kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an.

Herr Schöngarth verweist auf § 29 BbgKverf → Kontrolle der Verwaltung. Er hält den Antrag dennoch für richtig, da dieser ergänzende Aspekte im Hinblick auf die interfraktionelle Arbeitsgruppe beinhaltet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Nein 8 Enthaltung 1 (Fachvotum des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht)

TOP 9.7

Einführung eines verbindlichen Berichtssystems für den Bereich Prävention und Geheimschutz

Dokument: AT-31/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: 3

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein standardisiertes Berichtswesen einzuführen, das jährlich alle Projekte, Sicherheitsüberprüfungen, festgestellten Auffälligkeiten sowie Hausrechtsverstöße strukturiert und nachvollziehbar darstellt.

Zielrichtung

- *Jährliche Berichterstattung an die Stadtverordnetenversammlung*
- *Vollständige Dokumentation aller Maßnahmen*
- *Einführung anonymisierter Statistiken trotz Löschfristen*
- *Verbesserung der Transparenz und Kontrollfähigkeit“*

Herr Schöngarth erläutert den Antrag.

Herr Bergner informiert darüber, dass eine jährliche Berichterstattung unproblematisch wäre.

Umfangreiche Verständnisdiskussion zum Antragsinhalt „Einführung anonymisierter Statistiken trotz Löschfristen“ (Herr Kurth, Herr Schick, Herr Schöngarth, Herr Schnapke, Herr Dr. Biesecke, Herr Schulze)

Herr Simonek wird die Hinweise mit in die Fraktionssitzung nehmen und besprechen. Er kündigt ergänzende Informationen zur Auslegung des Antrages an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Nein 8 Enthaltung 1 (Fachvotum des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht)

TOP 9.8

Weitere pauschale Stellenreduzierung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus um 28 VZE bis zum Vorliegen der Aufgabenanalyse der Verwaltung

Dokument: AT-32/26

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine weitere pauschale Stellenreduzierung über das Jahr 2028 hinaus um mindestens 28 Vollzeiteinheiten (VZE) pro Jahr bis zum Vorliegen der fachlichen Aufgabenanalyse durch die Verwaltung fortzusetzen“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.9

Fortschreibung und Aktualisierung der Regelungen zur Telearbeit/Homeoffice in der Stadtverwaltung der Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: AT-33/26

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personalrat die bestehende Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit / alternierenden Telearbeit aus dem Jahr 2022 zu evaluieren und fortzuschreiben.

Ziel der Fortschreibung ist insbesondere:

- 1. die Sicherstellung einer jederzeit verlässlichen Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürger,*
- 2. die weitere Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Aufgabenerfüllung im Homeoffice,*
- 3. die Überprüfung und ggf. Anpassung des zulässigen Umfangs von Telearbeit,*
- 4. die Weiterentwicklung der Regelungen zur Arbeitszeiterfassung und Leistungskontrolle,*
- 5. die Sicherstellung einheitlicher Standards in allen Fachbereichen.*

Die überarbeitete Dienstvereinbarung ist der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Ende des Jahres 2026 zur Kenntnis vorzulegen.“

Herr Schnapke erläutert den Antrag. Er umschreibt den dringenden Handlungsbedarf bestehende, veraltete Regelungen zu überarbeiten.

Herr Dr. Biesecke sieht den Antrag kritisch, da dieser nach seiner Auffassung sehr eng in die Aufbau-Ablauforganisation des Oberbürgermeisters und somit in seine Organisationshoheit eingreift.

Herr Neumann schließt sich dem Redebeitrag von Herrn Dr. Biesecke an. Seine Fraktion kann keine Zuständigkeit der StVV erkennen, da es sich um eine Dienstvereinbarung zwischen der Verwaltung als Arbeitgeberin und dem Personalrat handelt.

Herr Perko signalisiert, dass bereits an der Aktualisierung gearbeitet wird. Zielstellung ist es, noch in diesem Jahr, die Vereinbarung zu evaluieren und anzupassen um diese im neuen Jahr zur Anwendung zu bringen.

Herr Schnapke stellt den Antrag aufgrund der Ausführungen von Herrn Perko zurück. Sollten bis Dezember 2026 keine Ergebnisse präsentiert werden, wird der Antrag wieder auf der Tagesordnung erscheinen.

Herr Dr. Biesecke erwartet, dass zumindest der Hauptausschuss unaufgefordert informiert wird, sobald die Überarbeitung abgeschlossen ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist zurückgestellt.

Der Wiederaufwurf liegt in der Verantwortung der Fraktion.

TOP 9.10

Prüfauftrag zur Einführung eines Online-Abstimmungstools für Anträge im Rahmen der StVV der Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: AT-34/26

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung prüft die Einführung einer Online-Abstimmungsplattform auf der Webseite der Stadt Cottbus, auf der Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen Anträgen der Stadtverordnetenversammlung ihr Votum abgeben können.“

Herr Schulze erläutert den Antrag.

Herr Kettlitz informiert, dass sich die Verwaltung bereits mit diesem Antrag beschäftigt hat. Er verweist auf die Kommunalverfassung sowie auf die Einwohnerbeteiligungssatzung wo klar die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen geregelt ist. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass dieses Abstimmungstool keinerlei rechtliche Relevanz hat.

Herr Kurth bedankt sich für die rechtliche Einordnung und schätzt ein, dass die bestehenden Mittel der Bürgerbeteiligung gut und ausreichend sind. Er hält den Antrag, für nicht zielführend.

Herr Neumann verweist auf Möglichkeiten der Manipulation bzw. darauf, dass diese Abstimmungen keineswegs repräsentativ sind. Er bezeichnet diese Art von Beteiligung als Pseudobeteiligung welche überhaupt nicht zielführend sei. Er kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Ja 3 Nein 5 Enthaltungen 4 (Fachvotum des Hauptausschusses mit der Aufgabe Recht)

TOP 9.11

Rücknahme der Gebührenbescheide für Rettungsdiensteinsätze, vorläufige Sicherstellung der Finanzierung durch die Stadt und konsequente rechtliche Geltendmachung gegenüber den Krankenkassen

Dokument: AT-35/26

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die bereits erlassenen bzw. vorbereiteten Gebührenbescheide gegenüber den Bürgern für die Nutzung des Rettungsdienstes, soweit rechtlich zulässig, unverzüglich zurückzunehmen beziehungsweise bis auf Weiteres nicht zu vollziehen.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die ausstehenden Forderungen aus der Rettungsdienstversorgung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten vorläufig über einen zusätzlichen Kredit abzusichern, damit die Bürger nicht in Vorleistung genommen werden und nicht selbst gegen Krankenkassen oder Gebührenbescheide klagen müssen.*
- 3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die offenen Forderungen gegenüber den Krankenkassen nach rechtlicher Prüfung und soweit erfolgversprechend unverzüglich gerichtlich geltend zu machen und alle erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten.*
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zeitnah über die Höhe der offenen Forderungen, die voraussichtliche Kreditaufnahme, die rechtliche Strategie sowie den Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen zu berichten.“*

Herr Simonek erläutert den Antrag. Ihm ist bewusst, dass es eine Einigung mit dem Krankenkassen gibt. Dennoch möchte er abwarten, ob auch alles ordnungsgemäß funktioniert. Sollten sich die Informationen bis zur StVV so verdichten, dass alles funktioniert wie angekündigt, behält er sich vor, diesen Antrag zurückzunehmen.

Herr Schick fragt, wie er bzw. die Verwaltung dazu beitragen kann, dass sich die Informationen verdichten?

Herr Simonek antwortet, dass es zum Beispiel hilfreich wäre, wenn man über die Inhalte dieses Vertragswerkes informiert würde.

Herr Schnapke und Herr Schömberg sind verwundert, da hier Bescheide zurückgenommen werden sollen die es gar nicht gibt.

Herr Zellmann stellt nochmals heraus, dass bisher keine Bescheide an Bürger/Bürgerinnen versendet wurden. Er informiert, dass diese Woche bereits mit der Abrechnung begonnen wurde. Weiterhin informiert er, dass die Krankenkassen letzte Woche Mittwoch (13.05.) alle Unterlagen übermittelt haben. Es gibt eine unterschriebene Vereinbarung vom Oberbürgermeister mit dem Verhandlungsführer der Krankenkassen über die Sätze 2025, 2026 und 2027.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Neue Anträge zum Verweis in die Ausschüsse

TOP 9.12

Ortsumfahrung Cottbus: Beschilderung

Dokument: AT-38/26

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Verkehr zu prüfen, wie die Ausschilderung am Knoten Cottbus-Kahren (B168/L49) verbessert werden kann. Das Prüfergebnis soll möglichst in der diesjährigen September-Sitzung des Fachausschusses für Bau und Verkehr vorgestellt werden.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bau und Verkehr

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist verwiesen in die Fachausschuss.

TOP 9.13

Fachaustausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe in Cottbus/Chósebusz

Dokument: AT-39/26

Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen regelmäßigen direkten Fachaustausch zwischen den fallbearbeitenden Mitarbeitern des Jugendamtes und den Mitarbeitern der freien Träger der Jugendhilfe einzurichten.

Dieser Austausch soll mindestens zweimal jährlich stattfinden und dient dem Ziel, die bestehenden Angebote der freien Träger umfassend bekannt zu machen, den Informationsfluss zu verbessern und passgenaue Hilfen für Familien zu ermöglichen.

Die direkte Kommunikation zwischen den Fachkräften soll sicherstellen, dass alle verfügbaren Angebote im Blick sind und präventive Maßnahmen gestärkt werden.“

Herr Schulze stellt den Antrag zurück.

Der Antrag ist zurückgestellt. (Die Wiederaufuf liegt in Verantwortung der Fraktion)

TOP 9.14

Prüfauftrag: Balkonsperrungen in Cottbus-Ströbitz stoppen

Dokument: AT-40/26

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemeinsam mit der Wohnungsgenossenschaft eG Wohnen, betroffenen Mieterinnen und Mietern sowie Mieterinitiativen zeitnah einen Runden Tisch zum Umgang mit den derzeit gesperrten Balkonen in Cottbus-Ströbitz einzurichten;

2. zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung darzulegen,

- ob und in welchem Umfang die Sperrung der Balkone aus baulicher und

sicherheitstechnischer Sicht zwingend erforderlich ist,

- auf welcher gutachterlichen Grundlage diese Entscheidungen beruhen und ob diese aktuell und belastbar sind, - und ob eine unabhängige fachliche Überprüfung zur Bewertung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen angezeigt ist;

3. der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 3 Monaten über die Ergebnisse sowie den Stand des Runden Tisches zu berichten.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bau und Verkehr

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist verwiesen in den Fachausschuss.

TOP 9.15

Einsetzung von Bürgerinnen-Bürgerräten

Dokument: AT-41/26

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einsetzung von Bürger*innenräten für bestimmte politische Entscheidungen von besonderer stadtgesellschaftlicher Bedeutung zu prüfen. Die Bürger*innenräte sollen per Losentscheid unter allen Einwohner*innen der Stadt unter Berücksichtigung von Kriterien der repräsentativen Abbildung der Bevölkerungsstruktur gebildet werden. Sie werden umfassend und aus der Perspektive aller relevanten Interessengruppen über den Beratungsgegenstand informiert und geben anschließend eine Empfehlung zur Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung ab. Die Stadtverwaltung muss sich verpflichtend zu den Ergebnissen äußern.“*

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Hauptausschuss mit der Aufgabe Recht.

Herr Schöngarth verweist auf § 15 der Hauptsatzung sowie darauf, dass dieser Antrag nicht barrierefrei ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist verwiesen in den Fachausschuss.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

TOP 11

Hinweise und Anfragen

Keine.

Cottbus/Chósebus, 12.06.2026

gez.

Dr. Tilo Biesecke

Vorsitzender des Hauptausschusses